

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 22 (1866)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Q U E S T I O N S

Honny soit qui
mal y pense.



22. Bd.
1866.

N^o. 34.
25. August.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Was fust d'Schwizer bruchid.

(Frei nach Häffliker.)

Was bruucht-men i der Schwiz?
Was bruucht-me fust im Schwizerland?
He heissaffa, o Vaterland!
Was bruucht-men i der Schwiz?

Es Hinterladigsgewehr,
Mit z'leicht und au nit z'schwer,
Wo jede wackre Schwizerna
Dermit um d'Gefte schütze cha:
Das bruucht-men i der Schwiz.

He heissaffa, o Vaterland!
Das bruucht-men i der Schwiz.

Es Pulver au, mi Seel,
Womit e keine fehlt;
Und ständ der Feind au no so wit,
Me träf-en uf drütusig Schritt:
Das bruucht-men i der Schwiz.

He heissaffa, o Vaterland!
Das bruucht-men i der Schwiz.

Und denn uf jede Fahl
E guete General,
Wo mit sim stolze Federhuet
Jedwedem no fir Weinig thuet:
Das bruucht-men i der Schwiz.

He heissaffa, o Vaterland!
Das bruucht-men i der Schwiz.

Und fehlt's denn am Verstand,
Am Herz für's Vaterland,
An Ubduur und Etschlossseheit,
An G'horsam und Bescheideheit:
Denn fehlt es i der Schwiz.

He heissaffa, o Vaterland!
Denn fehlt es i der Schwiz.

Der Thalsohlenklubb.



Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.

Um dem gefährlichen Treiben des Alpenklubbs und ähnlicher Schwindelgesellschaften wirksamer entgegenzutreten zu können, hat sich in der Bundesstadt eine Gesellschaft gebildet, welche sich den Namen „Thalsohlenklubb“ beigelegt hat. Dieselbe hat in ihrer ersten Sitzung folgende Statuten angenommen.

Art. 1. Der Thalsohlenklubb hat den doppelten Zweck:

- a. der überhandnehmenden demoralisirenden Gewohnheit des Bergsteigens mit Wort und That energisch entgegenzuwirken;
- b. dem Publikum den in die Augen und in's Gesicht fallenden Nutzen des Hockenbleibens praktisch zu beweisen.

Art. 2. Die Mitglieder verpflichten sich nirgends anders wohin zu Fuß zu gehen, als wohin selbst Kaiser und Könige zu Fuß zu gehen genöthigt sind. In jedem andern Falle wird eine Droschke requirirt.

Art. 3. Gemeinschaftliche Ausflüge zu Wagen, per Eisenbahn und Dampfschiff nach bekannten schönen Aussichtspunkten auf Ivorne, Forellen und Neuenburger sollen veranstaltet werden.

Art. 4. Dagegen ist jede Excursion, welche kein Wirthshaus zum Ziel hat, untersagt.

Art. 5. Der Sitz des Klubbs ist hinten. Jedes Mitglied ist verpflichtet sich ein solides Sitzleder zu verschaffen.

Art. 6. Vorsitz der Vereins ist, wer am längsten hinter dem Wirthstisch ausharren kann, ohne aufzustehen. Derselbe führt den Titel „Oberhocker.“

Art. 7. Diejenigen Mitglieder, die gewöhnlich am längsten in Gesellschaft des Oberhockers hocken bleiben, heißen „Beihocker“ und bilden den Vorstand.

Art. 8. Jedes Mitglied hat sich allmonatlich wägen und die Gewichtszunahme in's Protokoll eintragen zu lassen.

Art. 9. Wem Gewichtsabnahme nachgewiesen werden kann, bezahlt eine Ordnungsbuße von 1 Pfund alte Währung.

Art. 10. Der Klubb läßt ein Jahrbuch herausgeben, in welchem sämtliche in- und ausländische Lokalitäten vorgemerkt sind, die sich durch eine gute Küche und einen guten Keller auszeichnen. Solche Orte, wo man nur zu Fuß hingelangen kann, werden nicht berücksichtigt.

Art. 11. Mitglieder des National- oder Stände-

rathes, welche sich nur zeitweise in der Bundesstadt aufhalten, können als außerordentliche Mitglieder oder Ehrenhörer aufgenommen werden. Dieselben haben die Verpflichtung für fahrbare Militärstraßen durch alle unsre Gebirgsgegenden zu stimmen.

Art. 12. Jedes Mitglied hat sich auszuweisen, daß es mit einem Sonnenschirm, einer Klitorispritze und etwelchen Hühneraugen versehen ist.

Art. 13. Der Austritt findet ordentlicher Weise durch Schlagfluß statt.

Feuilleton.

Qui-pro-quo aus Timmatathen.

„Wo ist's?“ fragt im Gerichtshaus die schwäbische Maid.

Vom Fenster erschallet dieser Bescheid:

„Bei N. N. zu haben im Kräuel.“ —

Doch ach! weil fremd ihr besagtes Quartier,
Dhn' Arg sie berichtet nach Schwabenmanier:

„Es ist bei N. N. im Gräuel!“

Drum Sorge der Rath von jenem Ort,
Daß auf „Kräuel“ sich reime ein besser Wort.

Ein Exempel in's Höflichkeitsbüchlein für junge Eidgenossen.

Schlichter Handwerker (trinkt im Sonntagsstaat zu Kehrfah seinen Frühshoppen).

Gurnigelgast (vom schlimmen Wetter aus der Höhe vertrieben, kehrt ebenfalls dort ein).

Handwerker: So grüß-ech, Herr Präsi-dänt.

Gurnigelgast (den Stock und Hut des andern spöttlich betrachtend): So! E neue Säustall und e neue Schelmedeckel...

Handwerker: He, es isch der Bruuch, daß me sich fundiget, wenn z'Vieh ab de Bärge chunnt.

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Meier: Warum gibt's Frieden?

Dreier: Weil Er nicht kann.

Musterhafter Beitungsstil.

Graubünden. Die Damen von Puschlav haben den abgezogenen Offizieren, welche, wie man vernommen hat, mehrmals zu ihren Ehren Bälle veranstaltet hatten,

als sie bereits über den Bernina gezogen waren und eines Tages im Gasthof Fankoni zu Samaden an der Tafel saßen, eine schöne selbstgefertigte Fahne zum Andenken und aus Dankbarkeit für die Bewachung ihrer Grenzen überreichen lassen, wie denn überhaupt man in Puschlav dem Verhalten der St. Gallischen Truppen das beste Lob gibt
(Bündner Tagblatt.)

Anmerk. d. Posth. Es ist kaum zu erwarten, daß die Damen von Puschlav dem Bündn. Tagbl. aus Dankbarkeit für die stilistische Meisterstück eine Fahne überreichen werden.

Ernstliche Bitte.

Ein gewisser Kroneninhaber am Vierwaldstättersee wird dringend ersucht künftig den Portier oder Kellner, der auf den Dampfschiffen für ihn Gäste werben muß, in eine andere Livree zu stecken als in die Uniform eines Oberleutnants der Infanterie.

Mehrere schweizerische Touristen, welche ebenfalls die Uniform tragen, aber nicht im Dienste eines Gastwirths.

Touristengespräch bei 46 Grad Regenwetter in Timmatathen.

Herr (zu seiner Nachbarin): Wie finden Sie den Zürchersee?

Dame: Ich finde ihn sehr schön, allein der Bodensee ist viel interessanter, man hat da gleich ein Kleines mehr*).

*) Soll wohl heißen „ein kleines Meer?“

Muster-Annoncen.

Der unterzeichnete Salzauswäger erklärt alle Diejenigen, welche über ihn eh rkränkende Verläumdungen austreuen, als schützte er Wasser in's Salz, kleide Todte an und lege sie in die Särge u. als elende Lügner und miserable Subjekte.

(Solothurner Tagblatt Nr. 199).

Deux demoiselles *mulatres* ayant exercé longtemps à Rio de Janeiro l'état de blanchisseuses, se sont établies dans White Street, où elles demandent à *blanchir*.

(Amerikanische Zeitung.)

Un monsieur et une dame, de bonne famille, désireraient une place comme portiers, ou pour faire des ménages.

(Feuille d'Avis de Genève).

On demande à emprunter une somme de **50,000 Fr.**, remboursable à raison de **20 Fr.** par mois; à Chantepoulet Nr. 3, 5^{me} étage.

(Feuille d'Avis de Genève).

Muster-Adresse.

Herrn K. K. Rütter in der Kasserne zu Thun. Nr. 9 Artilleri Regruct.

Briefkasten. S. v. W. Ich gseh scho, mir chönnid allwäg guet Fründ blibe. De Grueß ist usgrichtet. Gueti Gibuld! — Verus. Wir haben entsprochen. — A. Dein Wille geschehe, — wenn's dazu kommt. — G. in B. Wir verdanken Ihnen die gefälligst mitgetheilte Anekdote. — B. D. Nous croyons avoir lu votre historiette dans la gram-maire de Mozin. — Hanns. Wir hatten unsre Gründe keinen Helg daraus zu machen. — L. in N. Nach unfrem Bild vom letzten Samstag durften wir nicht wieder ein ähnliches bringen. — F. in K. Er ist besorgt und aufgehoben. Siehe unsre letzte Nummer. — Piccolo. Bistch jits zriede? — R. F. Fiat! — Eliza. Aber!

Durch **Jent & Gasmann** in Solothurn und Bern, **Alfred Michel** in Olten, **Jent & Boltshausen** in Biel und **G. Sel Müller** in Langenthal ist zu beziehen:

C. Stegmann, (Architect), Entwürfe zu Grabdenkmalen.

Eine Sammlung von Zeichnungen mit erläuterndem Texte für Bildhauer, Steinmetzen, Thonwaarenfabrikanten, Eisen- und Zinkgiessereien, überhaupt für Solche, welche sich mit der Anfertigung von Grabsteinen beschäftigen.

Erstes Heft, enthaltend Grabdenkmale von Stein.

Mit 24 Tafeln.

gr. 4. Carton. Fr. 6.

Der Zweck beim Entwerfen dieser Zeichnungen war, dem Bild- und Steinhauer, den Thonwaarenfabrikanten, den Eisen- und Zinkgiessereien ein Hilfsmittel zu bieten, welches ihnen nicht nur die Arbeit des Selbstentwerfens ersparen, sondern auch gleich Musterzeichnungen, zum Vorlegen für die Kunden geben sollte. Darum war es nöthig, neben den geometrischen Zeichnungen der Ansichten und Einzelheiten auch perspektivische Zeichnungen zu geben, um den Eindruck der Wirklichkeit zu veranschaulichen; doch auch den Gewerken selbst werden die perspektivischen Zeichnungen für das richtige Verständniss und die Art der Ausführung von Nutzen sein. Während nun das erste Heft ausschliesslich Denkmale in Stein enthält, wird das zweite Heft Denkmale in Guss, das dritte Heft deren in Thon bringen, was aber nicht ausschliesst, dass, falls das Unternehmen Anklang findet, in einem spätern Hefte — an das erste anschliessend — eine Fortsetzung der Denkmale in Stein erscheint.

Die verschiedenen Substanzen, welche gegenwärtig zur

Beleuchtung

angewendet werden, als: Thran, Keps- oder Rüböl, Harzöl, Pinolin, Oleon, Steinkohlendöl, Benzin, Walrathöl, Schieferöl, Talg, Braconnot's Ceromimém, Glaidin, Glaidinsäure, Palmitin, Palmitinsäure, Stearin, Stearinsäure, Cocin, Cocinsäure, Wachs, Walrath, Paraffin, Naphthalin, Alkohol, Holzgeist, Mischung von Photogen mit Fuselöl, Camphin, Photogen, Mineralöl, Solaröl, Leuchtgas aus Steinkohlen, Leuchtgas aus Schieferöl, Leuchtgas aus Del, Leuchtgas aus Harz, Leuchtgas aus Holz, Leuchtgas aus Torf, Wasserstoffgas, Wassergas, elektrisches Leuchtgas, Electricität, Drummond's Kalklicht, das Magnesium als Leuchtmaterial. Nach den neuesten in- und ausländischen Erfahrungen zusammengestellt und bearbeitet.

Von Dr. Chr. H. Schmidt.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit 55 erläuternden Figuren.

8. Geh. 3 Fr. 35 Cts.

Die Zahl der zur Beleuchtung dienenden Stoffe, die vor 50 Jahren noch eine geringe war, hat sich gegenwärtig beträchtlich vermehrt. Dieses Buch gibt nun eine möglichst vollständige Zusammenstellung derselben, und lehrt ihre Gewinnung, Zubereitung und ihren Nutzeffekt.